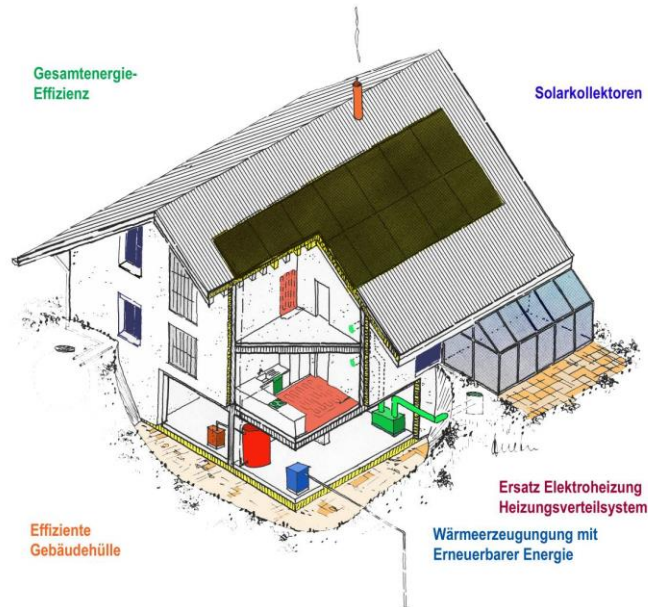


Info-Abend Wiler

5. Nov. 2014

Energieberatungsstelle der
Regionalkonferenz Emmental

Das kantonale Förderprogramm 2014 Anlagen



Allgemeine Bedingungen

Gesuchseingabe	Beitragsgesuch mit Beilagen schriftlich vor Baubeginn oder Durchführung der Massnahme einreichen.
Arbeitsbeginn Baubeginn	Als Beginn der Arbeiten gilt die Schnurgerüstabnahme oder die Vornahme von Arbeiten, die den Gegenstand der Förderung direkt betreffen (z.B. bei Haustechnikanlagen).
Gültigkeitsdauer	Die Beitragszusicherung ist in der Regel drei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Für grosse Bauvorhaben kann die Gültigkeit bis auf fünf Jahre zugesichert werden.
Kumulation von Beiträgen	<p>Beiträge aus dem nationalen Gebäudeprogramm können mit den Kantonsbeiträgen kumuliert werden.</p> <p>Innerhalb von drei Jahren nach Beitragszusicherung können keine weiteren Beitragszusicherungen für den gleichen Fördertatbestand bewilligt werden.</p> <p>Bei Beiträgen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, sowie an Neubauten können keine weiteren Förderbeiträge ausgerichtet werden.</p> <p>Beiträge aufgrund von Effizienzverbesserungen beim GEAK werden bei späteren Verbesserungen in Abzug gebracht.</p>

Ersatz von Elektroheizungen

Heizungen mit erneuerbarer Energie

Holzheizung	Fr.	2'500.-
Wärmepumpe	Fr.	2'500.-
Fernwärme	Fr.	2'500.-

Wassergeführte Heizwärmeverteilung

Beitrag / Verteilsystem	Fr.	7'000.-
wenn EBF unter 100 m ²	Fr.	3'500.-

EBF = Energiebezugsfläche

Ohne gültigen GEAK[®] reduziert sich der Beitrag bei Wohnbauten um Fr. 800.-

- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen **nur**, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte **Elektroheizungen ersetzen**.
- Die bestehende, elektrische Heizung muss vollständig demontiert werden.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Erfolgt die Ersatzwärmeerzeugung mit einer Wärmepumpe oder Fernwärme, muss die Warmwasseraufbereitung ebenfalls zu 100 % mit der gleichen Wärmequelle erfolgen. Bei einem Holzkessel muss die Warmwasseraufbereitung zumindest während der Heizsaison über diesen erfolgen.



Wärmepumpe mit Wärmeverteilung



Wärmeverteilung Fussbodenheizung

Thermische Solaranlagen

Absorberfläche $\leq 10 \text{ m}^2$ Fr. 2'300.-

Absorberfläche $> 10 \text{ m}^2$ Fr. 200.-/m²
Grundpauschale plus Fr. 300.-

Ohne gültigen GEAK[®] reduziert sich der Beitrag bei Wohnbauten um Fr. 800.-

- Beitragsberechtigt sind neue Anlagen, die Erweiterung bestehender Anlagen sowie der Ersatz bestehender Anlagen, die älter als 20-jährig sind.
- Kompaktsysteme müssen von einem anerkannten Prüfinstitut zertifiziert sein.
- Die Kollektoren müssen die Qualitätsprüfung nach der europäischen Norm EN 12975 bestanden haben (SPF-Prüfung) oder das Label «Solar Keymark» besitzen.
- Für grosse Anlagen kann eine Nutzenergieberechnung verlangt werden (Polysun o. ä.).



Solar-Kompaktanlagen für Warmwasser



Solaranlage für Heizung + Warmwasser

Wärmeerzeugung mit Holz

Feuerungen bei
Wärmeleistungsbedarf > 70 kW

Wärmebedarf pro Jahr Fr. 50.-/MWh

Ohne gültigen GEAK[®] reduziert sich der Beitrag bei Wohnbauten um Fr. 800.-

- Die Wärmeerzeugung muss bei Gebäuden 100 % des Heizwärmebedarfs decken können.
- Der maximal beitragsberechtigte Heizwärmebedarf von Gebäuden beträgt 50 W/m² EBF.
- Für die Berechnung des Heizwärmebedarfs pro Jahr werden im Normalfall 2'000 Volllast-Stunden eingesetzt. Für die ganzjährige Warmwasseraufbereitung werden zusätzlich 300 Volllaststunden angerechnet.
- Beiträge an Feuerungen für Prozessenergie werden individuell festgelegt.
- Die Feuerungsanlage muss das Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz tragen. Der Konformitätsnachweis nach Art. 20 a der Luftreinhalteverordnung LRV muss erbracht werden (Anforderungen siehe Anhang 4 Ziffer 22 LRV).



Vollautomatische Holzfeuerung



Stückholzfeuerung > 70 kW Leistung

Wärmenetze mit erneuerbarer Energie

Wärmetransport pro Jahr Fr. 50.-/MWh

- Beitragsberechtigt ist der Betreiber / die Betreiberin des Wärmenetzes.
- Neue Wärmenetze und Erweiterungen sind ab einem Wärmetransport von 200 MWh pro Jahr förderberechtigt.
- Anrechenbar sind die Wärmelieferungen mit vertraglicher Regelung an Dritte, die sich nicht auf dem gleichen Grundstück befinden (nach ZGB Art. 943).
- Anrechenbar ist Wärme aus erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme.



Fernwärmeleitungen eines Wärmenetzes

Wie vorgehen (Beispiel Ersatz Elektroheizung)

1. **Projektberatung**: Die öffentliche regionale Energieberatungsstelle bietet kostenlose Vorgehensberatungen an, Beratungen vor Ort sind kostenpflichtig.
2. **Beitragsgesuch Anlagen** unterzeichnet mit den notwendigen Unterlagen **vor Baubeginn** beim AUE einreichen.
3. **Ausführen der Arbeiten**
4. **Gebäudeausweis GEAK[®] erstellen** lassen.
5. **Gesuch zur Auszahlung mit aktuellem GEAK[®]** und den verlangten Unterlagen (Rechnung, Inbetriebnahmeprotokoll) beim AUE einreichen.



Die Direktion

Energie

Wasser

Umwelt

Mobilität &
Verkehr

Strassen

Grundstücke &
Gebäude

Karten &
Geoinformation

Vermessung

Aktuell

Förderprogramme Energie

> **Kantonale Förderung**

Gesuchsformulare und
Bedingungen

Nationales
Gebäudeprogramm

Energieberatung

Energievorschriften Bau

Energie in der Gemeinde

Energieversorgung

Wasserkraft

Vergärungsanlagen

Erdwärmesonden

Wärmepumpen


Rechtliche Grundlagen

Formulare

Downloads & Publikationen

Statistik

Startseite > Energie > Förderprogramme Energie > Kantonale Förderung

Seite drucken 

Kantonale Förderung

Mit dem aktuellen Förderprogramm des Kantons Bern werden die nebenstehenden Massnahmen unterstützt (Inhaltsverzeichnis mit Links):

> Kantonale Förderung

GEAK mit Beratungsbericht

Energieeffiziente Gebäude

Gebäudeanpassungen von
Wohnbauten

Gebäudeanpassungen von
Nicht-Wohnbauten

Ersatz von Elektroheizungen

Thermische Solaranlagen

Wärmeerzeugung mit Holz

Wärmenetze mit Fernwärme
oder Abwärme

Weiterbildung und Information

Förderprogramme 2011 / 2012

Informationen zum Jahreswechsel



Kontakt

Bau-, Verkehrs- und
Energiedirektion des Kantons
Bern

Amt für Umweltkoordination und
Energie
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Tel. 031 633 36 51
Fax 031 633 36 60
[Kontakt per E-Mail](#)
[Kontaktformular](#)

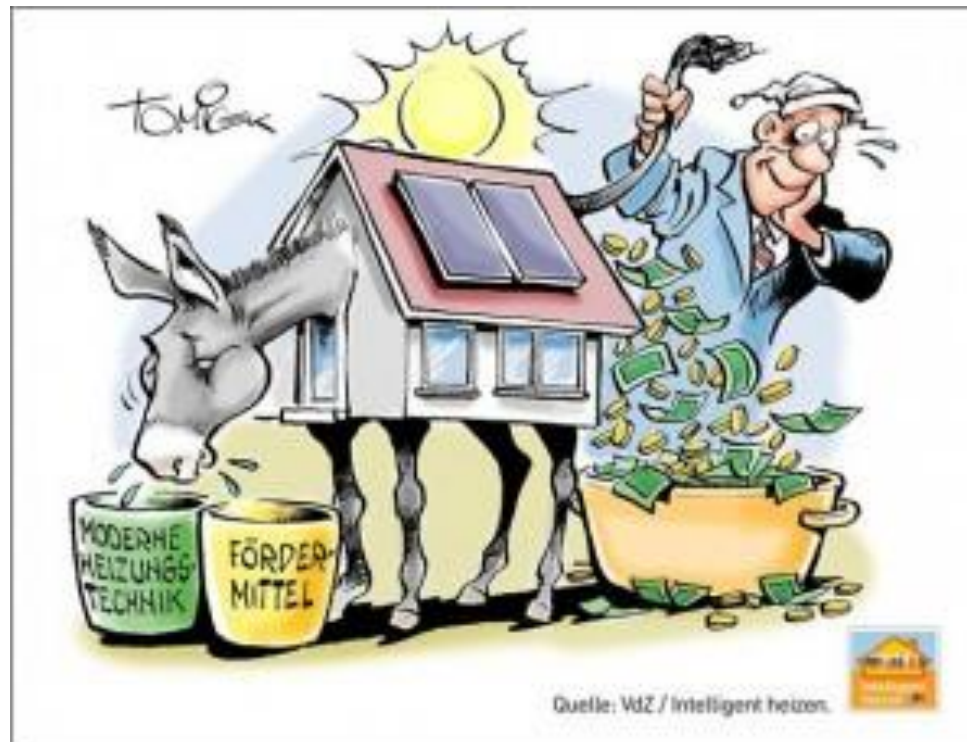
Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag
08.00 - 12.00h
13.30 - 17.00h

Freitag
08.00 - 12.00h
13.30 - 16.30h

www.energie.be.ch

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Christoph Gubser EBS Region
Emmental